

Anlage 15

Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt

- Mecklenburg-Vorpommern fördert im Rahmen des Operationellen Programms des Landes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) grundsätzlich Maßnahmen, die einen inklusiven Ansatz mit Zugang für Einheimische und Migrantinnen und Migranten gleichermaßen verfolgen. In den Integrationsprojekten, die auf die Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, können die Teilnehmenden mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt stark voneinander profitieren und sich gegenseitig motivieren. So wird u.a. die Integration in die deutsche Kultur unter dem Schwerpunkt Sprache mit der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt kombiniert. Wenn das notwendige Basissprachniveau Sprache erreicht ist, werden diesen Teilnehmenden passgenaue Angebote zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt angeboten. Darüber hinaus werden auch spezielle Projekte zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten – wie die Integrationsfachdienste Migration – gefördert. In den Integrationsfachdiensten Migration werden erwachsene Migrantinnen und Migranten mit Zugang zum Arbeitsmarkt bei der individuellen beruflichen Integration begleitet und unterstützt. Dies reicht von einer individuellen Kompetenzfeststellung, über Beratung bezüglich der nächsten Integrationschritte (Sprache, Maßnahme, Projekt, Praktika) bis hin zur Einarbeitungsbegleitung. Dabei arbeiten die Integrationsfachdienste Migration eng mit den Arbeitsverwaltungen/Jobcentern, Arbeitgebern, weiteren Beratungsstellen wie z.B. dem IQ Netzwerk (Förderprogramm des Bundes „Integration durch Qualifizierung“) der Migrationssozialberatung, den Bildungs-/Integrationskursträgern und anderen Akteuren zusammen und agieren auch als systemübergreifende Mittler zwischen ihnen. Die Integrationsfachdienste Migration bieten landesweit flächendeckend Beratung an.
- In Niedersachsen stellt die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen einen Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitsmarktförderung dar. Die Arbeitsmarktprogramme des Landes sind grundsätzlich offen für alle Zielgruppen. Über Förderaufrufe wird darüber hinaus die Förderung auf bestimmte Schwerpunkte oder Zielgruppen ausgerichtet. Mit dem ESF-Programm „Qualifizierung und Arbeit“ (QuA) der Förderperiode 2014-2020 werden zum Beispiel Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Modellprojekte für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und geflüchtete Menschen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration gefördert. Im Rahmen von drei QuA-Förderaufrufen wurden in den Jahren 2015 - 2017 gezielt Projekte von Bildungsträgern gefördert, die auch Migrantinnen und Migranten und insbesondere geflüchtete Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung vorbereiten. Auch in Zukunft können Förderanträge für diese Zielgruppe gestellt werden.
- In Nordrhein-Westfalen wird ein im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik spezielles Programm für geflüchtete Menschen umgesetzt. Es handelt sich um Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Gefördert werden Maßnahmen zur Sprachförderung für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit einer individuell guten Bleibeperspektive. Die Sprachkurse sollen analog den curricularen Standards der Integrationskurse des Bundes durchgeführt werden und mit dem Zielniveau A1 GER abschließen.

- Die saarländische Landesregierung hat einen flächendeckenden Fachdienst für die nachholende Integration eingerichtet, die sogenannte Landesintegrationsbegleitung (LIB). Arbeitsschwerpunkt dieses Dienstes ist es, vor allem Personen, die schon längere Zeit im Saarland leben und bei denen bisher kein oder nur ein geringer Integrationserfolg feststellbar ist, anzusprechen. Ziel ist die Initiation eines erneuten Integrationsprozesses und diesen sozialpädagogisch zu begleiten. Ein erneuter Zugang zum Arbeitsmarkt soll geschaffen werden, insbesondere auch durch das Heranführen an Sprachfördermaßnahmen. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, der Arbeitsverwaltung und Jobcentern, mit Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben.

Für beruflich qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund stehen leistungsfähige Service- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist Teil des von der Landesregierung eingerichteten Welcome-Centers. Sie weist den Überblick über alle Anerkennungsverfahren im Saarland auf, berät in Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor Ort und arbeitet eng mit den zuständigen Stellen im Anerkennungsverfahren sowie mit Akteuren der Arbeitsmarktintegration zusammen. Ein weiteres Angebot im Welcome-Center ist die Kompetenzfeststellungsberatung. Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen keine Anerkennung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes möglich ist, die aber über praktische Berufserfahrungen und Kompetenzen verfügen, bietet das Welcome-Center Saar fallbezogen eine Kompetenzfeststellungsberatung an. Ziel ist es, den Migranten den zügigen Einsatz am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt fördert folgende Maßnahmen mit direktem Arbeitsmarktbezug: Netzwerk Interkulturelle Orientierung/Öffnung bei der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt (AGSA) e.V., Jobbrücke PLUS - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in/ für Sachsen-Anhalt (AWO SPI Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH) und Migrant*innen in duale Ausbildung (MiiDU) (Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.).
- In Thüringen werden im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ zielgruppenspezifische Projekte zur beruflichen Qualifizierung und zur beruflichen oder sozialen Integration von geflüchteten Menschen durchgeführt. Es erfolgt dabei grundsätzlich keine Beschränkung im Hinblick auf den jeweils aktuellen Aufenthaltstitel; allerdings muss jeder Teilnehmende in absehbarer Zeit zumindest über einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen. Die Projekte orientieren sich am Bedarf in der jeweiligen Kommune bzw. Region und sind in ihrer Ausrichtung vielfältig: Im Sinne einer betreuenden Verweisberatung wird der berufliche Integrationsprozess geplant und in tangierenden Bereichen, wie Clearing, Kompetenzfeststellung, Betriebspraktika, Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme engmaschig begleitet; in anderen Projekten erfolgt unmittelbar die berufliche Kompetenzfeststellung, Berufsfelderprobung und Qualifizierung sowie die begleitende Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse. Dabei sind regelmäßig individuelle Problemlagen zu klären bzw. zu bewältigen. Seit Oktober 2015 wurden mit den 78 geförderten Projekten bislang mehr als 5.214 Personen erreicht; aktuell werden 48 Projekte mit mehr als 1.190 Teilnehmenden umgesetzt.

- In Baden-Württemberg gibt es seit 2014 acht regionale Welcome Center für internationale Fachkräfte sowie das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft, das auf internationale Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Erziehung fokussiert ist. Die Welcome Center haben einerseits die Aufgabe, internationale Fachkräfte und deren Familien bei der Ankunft in Baden-Württemberg zu unterstützen. Als Anlauf- und Lotsenstelle helfen sie bei Fragen zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht, bei Fragen zu den Themen Wohnen, Spracherwerb, Qualifizierung, Bildung und Kinderbetreuung, bei der Arbeitsplatzvermittlung von Familienangehörigen und bei Behördengängen. Komplementär dazu beraten die Welcome Center auch Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der Integration internationaler Fachkräfte.

Im Rahmen seiner CSR-Politik unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Aktuell gibt es bereits zahlreiche unternehmerische Initiativen in Baden-Württemberg, die Flüchtlinge im Rahmen von CSR-Maßnahmen unterstützen. Gemeinsam mit ihren Beschäftigten gehen sie dabei unterschiedliche Herausforderungen an. Das betrifft z.B. die Frage, wie Flüchtlinge, die unter Umständen nicht schnell integriert werden können oder die aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Traumatisierung, Suchtproblematiken) einen anderen Unterstützungsbedarf haben, unterstützt werden können. Solche CSR-Maßnahmen können bereits bei der Soforthilfe in Flüchtlingsunterkünften starten und/oder bis zur parallelen Begleitung von Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen reichen. CSR-Maßnahmen von Unternehmen sind insoweit unverzichtbares Element des großen zivilgesellschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Freiwillige CSR-Maßnahmen von Unternehmen stellen zugleich eine wichtige Ergänzung der unternehmerischen Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung dar. Um solche CSR-Maßnahmen von Unternehmen zu unterstützen, veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg regionale CSR-Veranstaltungen im Rahmen des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung sowie im Rahmen der trisektoralen CSR-Dialogplattform der Bad Wimpfener Gespräche. Nähere Informationen gibt www.csr-bw.de.

- In Hamburg können sich Menschen, die im Ausland eine Qualifikation erworben haben und in Hamburg leben bzw. in Hamburg arbeiten möchten, an die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) in Hamburg wenden. Die ZAA berät und unterstützt zu allen Fragen, die im Rahmen der Anerkennung auftreten können. Darüber hinaus unterstützt die ZAA auch bei Verständnisfragen zu einem bereits vorliegenden Anerkennungsbescheid. Zusätzlich ist die ZAA seit Ende 2015 fester Bestandteil von W.I.R – work and integration for refugees. W.I.R betreut erwerbsfähige Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive ab 25 Jahren mit formalen und nicht formalen beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen. Ziel ist, sie möglichst schnell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung geht es dabei auch um die persönliche Lage und Themen wie Gesundheit, Ausländerrecht und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen durch die ZAA.

Über die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“ fördert die Landesregierung in Hessen die Integration von Flüchtlingen in duale Ausbildung (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, freie Berufe). „Wirtschaft integriert“ ist die Hauptaktivität des Hessischen Wirtschaftsministeriums im Hessischen Aktionsplan für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Es handelt sich um eine nahtlose Förderkette von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss mit berufsbezogener Sprachförderung und Integrationsbegleitung. „Wirtschaft integriert“ wendet sich an junge Frauen und Männer, die noch nicht gut genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Sprachförderung und Hilfen zu bewältigen. Angesprochen sind alle Nationalitäten, auch junge Deutsche mit Migrationshintergrund. Teilnehmen können auch geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot und Asylantragstellende mit Bleibeperspektive. Die Koordination des Projekts liegt beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Die hessische Polizei integriert seit Jahren auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Polizeiarbeit, um nicht nur die gesellschaftliche Vielfalt in der Zusammensetzung des Personals widerzuspiegeln, sondern auch um besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse entsprechend nutzen zu können und um zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und der Polizei besser zu vermitteln sowie um eventuell bestehende Vorbehalte gegenüber staatlichen Maßnahmen abzubauen bzw. zu mildern. Laut einer repräsentativen Umfrage der Polizei hatten im Jahr 2018 21,3 Prozent der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Migrationshintergrund.